

Elektrizitätsgenossenschaft Brüschwil-Sonnenberg

Strompreise 2019

Gültigkeit

ab 01. Januar 2019.

Die Strompreise 2019 werden an der Generalversammlung im April 2019 verabschiedet. Preisanpassungen werden von der Elektrizitätskommission des Bundes, die ElCom, überprüft und freigegeben.

Strompreise

Die Rechnungsstellung erfolgt mit vier Akonto-Zahlungen und der Endjahres-Schlussabrechnung mit Zahlungsfrist 30 Tage Netto. Die monatliche Verrechnung kann vereinbart werden. Für den Versand einer zweiten Mahnung wird eine Administrationsgebühr von CHF 20.00 (CHF 21.60 inkl. MWST) erhoben. Für verspätete Zahlungen werden Verzugszinsen (Höhe gemäss Gemeinde) verrechnet. Gemäss StromVV werden die Tarifgruppen in die sogenannte Anschlussleistung kVA pro Bezügeranlage und Netznutzungsmenge in MWh pro Jahr unterteilt. Die Anschlussleistung kVA entspricht einer Bezügersicherung von 43.3 A.

Einteilung Tarifgruppe: Alle Kunden werden aufgrund ihrer Basisdaten in eine Tarifgruppe eingeteilt.

Tarif B1 < 30 kVA und < 100 MWh/a (normaler Haushalt)

Tarif B2 > 30 kVA und < 50 MWh/a (gross Haushalt/kl. Gewerbe)

Tarif G1 > 30 kVA und > 50 MWh/a (Gewerbebetrieb)

Energie-Einheitstarif Basis B1/B2/G1 7.0 Rp/kWh
inkl. Stromqualität **Schweizer Naturstrom business eco**

Netznutzung B1/B2: Normallast T1 12.4 Rp/kWh
Schwachlast T2 5.9 Rp/kWh

Netznutzung G1: Normallast T1 10.7 Rp/kWh
Schwachlast T2 7.2 Rp/kWh

Systemdienstleistungen SDL ^{*1)} 0.24 Rp/kWh

Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG ^{*1)} 2.30 Rp/kWh

*1) Diese Bundesabgaben werden durch übergeordnetes Recht festgelegt.

Grundgebühr: Doppeltarifzähler 139.00 Fr./Jahr

(50% Energie / 50% Netznutzung) Gewerbebetrieb 185.00 Fr./Jahr

Rückerstattung Flexibilität (aufgrund Sperrzeiten) 12.00 Fr./Jahr

Total (ohne Grundgebühr) Normallast T1: B1/B2: 21.94 Rp/kWh G1: 20.24 Rp/kWh
Schwachlast T2 B1/B2: 15.44 Rp/kWh G1: 16.74 Rp/kWh

Lastzeiten **Zeiten Normallast T1:** Montag bis Freitag 07:00 – 20:00
Samstag 07:00 – 13:00
Zeiten Schwachlast T2: Restliche Zeit

Stromqualität

Seit 01.01.2014 setzen wir auf 100% erneuerbare Energien und ergänzen den geförderten Strom (KEV) mit Wasserzertifikaten im Basisprodukt. Seit 01.01.2018 ist dies im Kanton Thurgau gesetzlich verankert und ermöglicht aber den Kunden gleichzeitig eine Wahlmöglichkeit. **Der Energiepreis sinkt beim Wahlprodukt (Qualität 100 % Schweizer Wasser) um 0.3 Rp/kWh.** Ohne Mitteilung des Kunden wird das Stromprodukt Basis verrechnet. Der Kunde kann das Stromprodukt bis zur Generalversammlung im April für das laufende Jahr wechseln. Kunden haben dies schriftlich mitzuteilen.

Baustellen

Für **Anschlüsse** von Baustellen (Baustrom) und dergleichen werden durchgehend **46.3 Rp/kWh** verrechnet. **Zählermiete Fr. 18.52/Monat**, wenn Zähler über Genossenschaft gestellt wird. Montage und Demontage wird in Regie verrechnet und darf nur durch einen Beauftragten der Elektrizitätsgenossenschaft ausgeführt werden. Ablesung und Verrechnung quartalsweise.

Sperrzeiten

Während den Spitzenbelastungszeiten (Sperrzeitenliste kann angefordert werden) werden Energieverbraucher wie z.B. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wärmepumpen usw. gesperrt.

Anschlüsse

Gemäss Reglement Art. 6 der Elektrizitätsgenossenschaft Brüschwil-Sonnenberg sind Erstellung oder Abänderung von Anschlüssen rechtzeitig vorgängig schriftlich durch den Ersteller anzumelden. Müssen Anmeldungen durch die Elektrizitätsgenossenschaft angemahnt werden, können kostendeckende Mahngebühren von min. Fr. 50.00 erhoben werden. Es gelten die Weisungen der Verteilnetzbetreiber (WVCH-CH 2018) und technische Anschlussbedingungen (TAB) für den Anschluss von Verbraucher-, Energieerzeugungs- und Speicheranlagen an das Niederspannungsnetz

Stromunterbruch

Zählermontagen, sowie verlangte De- und Wiedermontagen werden zu Fr. 80.00 verrechnet. Die Wiederinbetriebnahme nach Stromunterbuch infolge aufgebrauchtem Guthaben bei Zähler mit aktivierter Münzzählfunktion wird mit Fr. 80.00 verrechnet

Netzanschlussgebühren

Gemäss Reglement Art. 6 der Elektrizitätsgenossenschaft und „Beitrags- und Gebührenreglement“ der Gemeinde Hefenhofen“.

Mieterwechsel

Mieter oder Besitzerwechsel müssen der **Kassierin** unter **Telefon 071 411 48 56** sofort gemeldet werden (Zählerablesung, Abrechnung). Bei Nichteinhaltung haftet der Kostenverursacher.

Alle Preise exkl. 7,7 % MWST.